

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend Prioritäten und Positionen, die Österreich in der Europäischen Union vertritt.

Der neue Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ im Bereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) beinhaltet möglicherweise den Ausgangspunkt zu einer neuen Akzentuierung oder sogar zu einer langfristigen Umgestaltung der Politik der ÖEZA. Die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (AGEZ) hat in diesem Zusammenhang einen umfangreichen Fragenkomplex erarbeitet, der dazu dienen soll, die politischen Überlegungen transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, die zu dieser neuen Schwerpunktsetzung geführt haben. Ebenso soll in Erfahrung gebracht werden, welche konkreten Ausgestaltungen des Schwerpunktes seitens der Austrian Development Agency (ADA) vorgesehen sind. Diese für die Transparenz der ÖEZA wichtigen Fragen der AGEZ vom Juni 2004 an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und die ADA sind bislang unbeantwortet geblieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

### **Anfrage:**

1. Den so genannten Entwicklungsländern gehen allein durch Handelshemmnisse nach Berechnungen der UNO jährlich 700 Milliarden Dollar verloren. Diese Mittel stehen auf Seite der Industrieländer als Einsparungen bei Importen und als Wertschöpfung durch Veredelung zur Verfügung. Ist die österreichische Bundesregierung gewillt, diese Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) zur Verfügung stellen?
2. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Ist die österreichische Bundesregierung gewillt, sich in der EU im Interesse kohärenter Politik dafür einzusetzen, dass die Handelshemmnisse für Entwicklungsländer zügig abgebaut werden und alle EU-Staaten die ihnen aus Handelshemmnissen zufließenden Gelder für EZA zur Verfügung zu stellen?
5. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Es gibt seit Jahren einen Nettogeldtransfer von den Entwicklungsländern an die Industriestaaten aus der Rückzahlung von Schulden sowie Zins- und

Zinseszinszahlungen, welche die Gelder für EZA erheblich überschreiten. Ist die österreichische Bundesregierung gewillt, allfällige aus dem Titel der Schuldentilgung und der Zinszahlungen von Entwicklungsländern zufließende Gelder in Zukunft zusätzlich für EZA zur Verfügung zu stellen?

8. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch sind dieser Beträge in den kommenden Jahren anzusetzen?
11. Ist die österreichische Bundesregierung gewillt, sich in der EU im Interesse kohärenter Politik dafür einzusetzen, dass alle EU-Staaten die ihnen aus dem Schuldendienst der EL zufließenden Gelder in Zukunft zusätzlich für EZA zur Verfügung zu stellen?
12. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Die Rüstungsausgaben der Industriestaaten betragen 2003 circa 1.000 Milliarden Dollar. Schon 10% dieser Mittel würden den Finanzbedarf decken, den die Weltbank für erforderlich hält, um die Millenniumsziele zu erreichen. Ist die österreichische Bundesregierung gewillt, sich in der EU im Interesse kohärenter und nachhaltiger Politik dafür einzusetzen, dass alle EU-Staaten ihre Verteidigungsausgaben zugunsten verstärkter EZA zumindest auf das Niveau Österreichs (exklusive seiner Ausgaben für Flugzeuge zur „Luftraumüberwachung“) reduzieren?
15. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Die Tobin Tax auf spekulative Devisentransaktionen würde laut Berechnungen der UNO selbst bei einem moderaten Satz von 0,1% einen jährlichen Betrag von über 100 Milliarden Dollar erbringen. Damit könnten die erforderlichen Mittel zur Erreichung der Millenniumsziele aufgebracht werden. Gleichzeitig würden über Währungsspekulationen ausgelöste Zusammenbrüche von Volkswirtschaften (wie in den 90er-Jahren in Lateinamerika und Südostasien) verhindert, die Millionen von Menschen in Armut gestürzt haben. Ist die österreichische Bundesregierung bereit, die Tobin Tax unabhängig vom Gestaltungswillen anderer Staaten einzuführen und die dem Staat daraus zufließenden Mittel zusätzlich für EZA einzusetzen?
18. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Mit welchem Mittelaufkommen ist zu rechnen, wenn in Österreich die Tobin-Steuer auf Devisentransaktionen mit einem Satz von 0,1% eingeführt wird?
21. Ist die österreichische Bundesregierung gewillt, sich in der EU und in internationalen Gremien im Interesse kohärenter Politik dafür einzusetzen, dass alle EU-Staaten/die internationale Staatengemeinschaft die Tobin Tax einführen/einführt und die daraus zufließenden Mittel zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit einsetzen?

22. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
23. Wenn nein, warum nicht?
24. Die Bruttonationaleinkommen (BNE) der Industriestaaten sind seit deren erstmaligem Versprechen, 0,7% des BNE für EZA auszugeben, massiv gestiegen; ebenso die Privatvermögen der BewohnerInnen der Industriestaaten. Die Privatvermögen der österreichischen Bevölkerung betragen 2003 laut Nationalbank über 300 Milliarden Euro. Die Vermögens- und Unternehmenssteuern wurden in den letzten Jahren abgesenkt bzw. werden weiter abgesenkt. Allein die Körperschaftssteuer wird 2005 von einem Satz von 34% auf 25% reduziert, wodurch die Steuerleistung der Unternehmen voraussichtlich um eine Milliarde Euro reduziert wird. Warum wird nicht der Anteil der Bevölkerung, der überproportional vermögend ist, sowie die steuerlich außerordentlich begünstigten Privatstiftungen herangezogen, über Steuerleistungen einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Millenniums- Entwicklungsziele zu leisten?
25. Warum werden Unternehmen in einem derartigen Umfang entlastet, wenn der Staat gleichzeitig seiner internationalen Verpflichtung im Rahmen der EZA nicht nachkommen zu können behauptet?
26. Warum sieht sich die Österreichische Bundesregierung angesichts der angeführten Fakten und des Umstandes, dass Österreich 2003 zum viert reichsten Land der EU aufgestiegen ist nicht in der Lage, die 1970 versprochenen 0,7% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit unverzüglich aufzubringen?
27. In welchem Jahr beabsichtigt die Bundesregierung die 0,7% zu erreichen?
28. Wann wird die Österreichische Bundesregierung einen Stufenplan zur Erreichung des 0,7-Zieles verabschieden?
29. Wie wird dieser Stufenplan aussehen, mit dem die Österreichische Bundesregierung zumindest Österreichs 1970 eingegangene Verpflichtung zu EZA-Mitteln in der Höhe von 0,7 % des BNE, einlösen wird?
30. Die Finanzierung der EZA durch nichtstaatliche AkteurInnen erfolgt bislang im Wesentlichen durch Spenden sammelnde Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Im Rahmen des Schwerpunktes „Wirtschaft und Entwicklung“ soll der Kreis der nicht-staatlichen Finanzierenden offensichtlich erweitert werden. Welche zusätzlichen Akteure sollen diese primäre Aufgabe des Staates übernehmen?
31. Ist daran gedacht, bestimmte Bereiche der Privatwirtschaft zu übernehmen?
32. Wenn ja, an welche Sektoren der Privatwirtschaft ist gedacht?
33. In welchem Umfang wird mit einer zusätzlichen Mittelaufbringung gerechnet?
34. Wie hoch sind die Akquisitionskosten für diese Gelder?
35. Ist vorgesehen, dass der Staat in diesem Zusammenhang Haftungen übernimmt?
36. Mit welchen Argumenten soll die Privatwirtschaft veranlasst werden, sich an der Finanzierung der Österreichischen EZA zu beteiligen?
37. Wie oben ausgeführt, gehen den Entwicklungsländern nach Berechnungen der UNO allein durch Handelshemmnisse jährlich 700 Milliarden Dollar verloren. Die

Abschaffung dieser Umverteilung von den Armen zu den Reichen (der postkolonialen Ausbeutung der Entwicklungsländer) ist eine sinnvolle (weil Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Süden generierende) und einfach umzusetzende Politik. Hat die ÖEZA und haben damit im Sinne einer kohärenten Entwicklungspolitik verbunden auch alle betroffenen Ministerien vor, in Zukunft die Priorität ihrer Politik auf die Beseitigung der in den Entwicklungsländern armutsfördernden Handelshemmnisse zu legen?

38. Welche Schritte zum Abbau von Handelshemmnissen sind vorgesehen?
39. Wenn keine Schritte vorgesehen sind, warum nicht?
40. In welchen Sektoren und Ländergruppen sehen Sie die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen wie Schutzzöllen in Entwicklungsländern, um die landwirtschaftliche Grundversorgung zu gewährleisten und aufstrebende Wirtschaftszweige vor übermächtiger Konkurrenz aus dem Norden zu schützen?
41. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
42. Wenn Sie keine politischen Schritte setzen werden, warum nicht?
43. Welche Maßnahmen zur Stärkung des lokalen und des Süd-Süd-Handels, unter besonderer Berücksichtigung des Empowerment von Frauen, sowie der Förderung nachhaltiger regionaler Kreislaufwirtschaften sind vorgesehen?
44. Wenn keine diesbezüglichen Maßnahmen vorgesehen sind, warum nicht?
45. Zur Bekämpfung der Armut bekennt sich sowohl die internationale Staatengemeinschaft in der Millenniumserklärung aus dem Jahre 2000 als auch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in ihrem Dreijahresprogramm 2004-2006. Kann man davon ausgehen, dass sich die Ziele des neuen Schwerpunktes „Wirtschaft und Entwicklung“ der ÖEZA primär dieser generellen Zielsetzung unterordnet?
46. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
47. Wenn nein, warum nicht?
48. Frauen sind mit einem Anteil von zwei Drittel überproportional hoch von Armut und extremer Armut betroffen. In UN-Dokumenten wird immer wieder die zentrale Rolle der Einbeziehung von Frauen nicht nur als „Betroffene“, sondern ebenso als Akteurinnen bei der Armutsbekämpfung betont. Wie werden Frauen im Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ als Akteurinnen in den Entwicklungsprozess einbezogen?
49. In den Millenniumsentwicklungszielen ist u.a. die Hebung des Lebensstandards von mindestens 50% der absolut armen Bevölkerung über das Niveau absoluter Armut als Zielsetzung der internationalen Staatengemeinschaft festgelegt. Der EU-Ministerrat hat den holländischen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des Ziels 8 (Entwicklung Globaler Partnerschaften) zum Vorbild für Fortschrittsberichte für andere EU-Staaten erklärt. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um diesem Ziel zum Durchbruch zu verhelfen?

50. Wird Österreich dem holländischen Beispiel folgen und einen Fortschrittsbericht zum Ziel 8 der Millenniumsentwicklungsziele „Entwicklung Globaler Partnerschaften“ erstellen?
51. Wenn nein, warum nicht?
52. Werden dazu genderrelevante Daten erhoben?
53. Wenn nein, warum nicht?
54. Der Ansatz, die Wirtschaft als Instrument der Entwicklung und der Armutsbekämpfung einzusetzen, ist seit den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts Teil der Entwicklungszusammenarbeit. Die Pioniere des Fairen Handels (Weltläden und deren Importorganisationen) haben damals begonnen, mit sozial schwachen ProduzentInnengruppen und Kleinunternehmen zusammenzuarbeiten, deren wirtschaftliches KnowHow zu fördern und ihnen zu fairen, existenzsichernden Preisen Zugang zu den Märkten der Industriestaaten zu verschaffen. Der Faire Handel hat gleichzeitig soziale und ökologische Mindeststandards etabliert, die den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens Rechnung tragen. Ist im Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ daran gedacht, die Erfahrungen des Fairen Handels aufzugreifen sowie die vom Fairen Handel entwickelten Standards zu übernehmen und in weitere Wirtschaftsbereiche zu übertragen?
55. Der neue Schwerpunkt der ÖEZA wurde als „Wirtschaft und Entwicklung“ bezeichnet. Beinhaltet diese Reihung der Begriffe eine Wertung?
56. Ist zumindest an eine Umbenennung in „Entwicklung und Wirtschaft“ gedacht, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um ein entwicklungsorientiertes Programm handeln soll?
57. Wenn nein, warum nicht?
58. Die ÖEZA hat selbst relativ wenig Erfahrung mit der Wirtschaft als armutsreduzierender Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. Auf welchem Erfahrungshintergrund aufbauend kommt es zur neuen Schwerpunktsetzung?
59. Welche Evaluierungen wurden bei der Entscheidung, den neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ zu etablieren, herangezogen?
60. Ist die angebliche weltweite verstärkte Einbindung von Unternehmen als armutsreduzierende AkteurInnen in die Entwicklungszusammenarbeit mit Zahlen dokumentiert?
61. Wenn ja, bitte nennen Sie diese Zahlen!
62. Was wird in diese Zahlen eingerechnet?
63. Gibt es Evaluierungen, die Vor- und Nachteile dieser Entwicklung beleuchten?
64. Falls es keine gibt, beabsichtigen Sie eine Evaluierung in Auftrag zu geben, bevor die Programme starten?
65. Ist die Verteilungswirkung bekannt?
66. Auf welche Erfahrungen stützen sich diese Zahlen?

67. Welche Auswirkungen lassen sich im Human Development Index messen?
68. Traditionell wird die Wirtschaft in drei Sektoren untergliedert, den Öffentlichen Sektor, den Privaten bzw. Haushaltssektor und den For-Profit-Sektor. Neuere Ansätze inkludieren den Dritten Sektor und den Informellen Sektor. In all diesen Sektoren wird nach jeweils adäquaten Rationalitäten gewirtschaftet. Wer ist nach Analysen der ADA im EZA-Sektor bisher wirtschaftlich tätig gewesen und auf welche zusätzlichen AkteurInnen soll durch den neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ ausgeweitet werden?
69. Welche Wirtschaft bzw. welche ökonomische Rationalität ist im Programm „Wirtschaft und Entwicklung“ mit dem Begriff „Wirtschaft“ gemeint?
70. Welche Rolle ist im Programm „Wirtschaft und Entwicklung“ den NGOs im Norden, welche Rolle den NGOs im Süden zugeordnet?
71. Wie wird der Privatsektor definiert? Ist mit dem Begriff Privatsektor der For Profit-Sektor gemeint oder der Haushaltssektor?
72. Welche Gruppen des For Profit Sektors sind als AkteurInnen vorgesehen: Berater, KMUs, Großunternehmen und/oder Multinationale Konzerne? Oder andere?
73. Soll der Privatsektor in Österreich und/oder jener in den Entwicklungsländern einbezogen werden?
74. In welchem Ausmaß soll der Privatsektor in den Entwicklungsländern einbezogen werden?
75. Welche Vorgangsweise ist vorgesehen, um den Privatsektor in den Entwicklungsländern adäquat einzubeziehen?
76. Sind im Rahmen des Schwerpunktes „Wirtschaft und Entwicklung“ unter Berücksichtigung des Millenniumsentwicklungsziels Nr. 8 „Entwicklung globaler Partnerschaften“ die wesentlichen Stakeholder der Länder des Südens (staatlicher Sektor, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, RepräsentantInnen indigener Gemeinschaften) als PartnerInnen bzw. als AkteurInnen miteinbezogen? In welchem Ausmaß und in welcher Form?
77. Wenn nein, warum nicht?
78. Die ÖEZA hat in ihrem Dreijahresprogramm klare Schwerpunktsetzungen bezüglich der Sektoren, in denen die ADA tätig werden soll. Ist geplant, mit dem neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ das vorliegende Sektorprogramm zu unterstützen?
79. Ist geplant, österreichische Unternehmen bei der Errichtung von Niederlassungen in Entwicklungsländern zu unterstützen?
80. Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
81. Ist geplant, die Neugründung von Unternehmen zu unterstützen, die in den Entwicklungsländern für den lokalen Markt produzieren?
82. Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
83. Ist geplant, die Neugründung von Unternehmen zu unterstützen, die für den Export produzieren?

84. Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
85. Ist geplant, lokale AkteurInnen in den Entwicklungsländern bei der Neugründung von Unternehmen zu unterstützen?
86. Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
87. Wenn ja: mit welcher Schwerpunktsetzung? Produktion für den lokalen Markt oder für den Export?
88. Gibt es Untersuchungen, welche Branchen im Sinne der Zielsetzung der Armutsreduktion besonders gefördert werden sollen?
89. Wenn nein, auf welche Basis stützen sich dann die diesbezüglichen Aktivitäten?
90. Haben Sie als Bundesministerin die ADA bereits angewiesen, entsprechende Prioritäten für den neuen Schwerpunkt festzulegen oder wird sie diese erst festlegen?
91. Wann ist diese Schwerpunktsetzung geplant zu veröffentlichen?
92. In Österreich ist die Privatwirtschaft in den letzten Jahren in der Form von Ausschreibungen in die Entwicklungszusammenarbeit miteinbezogen worden. Sollen die Ausschreibungen wie bisher beibehalten werden?
93. Ist „Wirtschaft und Entwicklung“ eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit?
94. Gibt es eine Evaluation der Erfahrungen, wie die Privatwirtschaft Projekte der EZA umsetzt, insbesondere unter Berücksichtigung des sozialen und ökologischen Umfeldes, der Einbeziehung von AkteurInnen im Süden/Osten und unter Berücksichtigung der Ziele der Armutsreduktion?
95. Wenn nein, wollen sie solche Evaluierungen in Auftrag geben? Oder was sonst soll als Basis für entsprechende Aktivitäten dienen?
96. Public-Privat-Partnership-Programme (PPP) wurden in Deutschland im Rahmen einer Studie von WEED 2003 evaluiert. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen – vorsichtig ausgedrückt - keine überzeugenden Ergebnisse. PPP-Programme mobilisieren nach den vorliegenden Evaluierungen bei hohem Aufwand geringe Mittel privater Unternehmen und zeigen entwicklungspolitisch teilweise äußerst fragwürdige Ergebnisse. Welche PPP-Formen gibt es in Österreich bisher?
97. Welche PPP-Formen sind für Österreich beabsichtigt?
98. Soll PPP in Österreich nach dem deutschen Vorbild stattfinden?
99. Wenn nein, wie sonst sollen die PPPs gestaltet sein?
100. In welcher Rolle werden Unternehmen an PPP-Programmen teilnehmen – sind sie FördernehmerInnen, AuftragnehmerInnen infolge von Ausschreibungen oder anders definierte ProjektpartnerInnen?
101. In Deutschland hat die GTZ im Rahmen von PPP-Projekten mit Kraft Foods in einem Projekt zur Verbesserung der Kaffequalität und mit Mars (Masterfood) ein Projekt zur Verbesserung des Kakao-Anbaus durchgeführt. Beide Konzerne weigern sich beharrlich, Produkte mit Fairtrade-Siegel zu vermarkten und haben durch Missachtung sozialer und ökologischer Standards einen wesentlichen

Beitrag zur Verelendung von Menschen in Entwicklungsländern geleistet. Ist als Eingangskriterium für Partnerschaften in PPP-Programmen vorgesehen, dass Unternehmen sich über extern kontrollierte Code of Conducts verpflichten, in allen ihren Aktivitäten in Entwicklungsländern soziale und ökologische Mindeststandards einzuhalten?

102. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
103. Wenn nein, warum nicht?
104. Ist als Eingangskriterium für Partnerschaften in PPP-Programmen vorgesehen, dass Unternehmen Lizenzverträge mit FairTrade-Siegelinitiativen abschließen, wenn sie siegelfähige Produkte herstellen oder vermarkten?
105. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
106. Wenn nein, warum nicht?
107. Die Konzeption des Programms „Wirtschaft und Entwicklung“ unterstellt eine Zielkongruenz zwischen EZA und Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft hat bei Aktivitäten in Entwicklungsländern – wie die Praxis zeigt – primär Interesse an möglichst niedrigen sozialen und ökologischen Standards, an niedrigen Steuersätzen bzw. sogar Steuerbefreiung sowie an freiem Kapital- und Gewinntransfer. Keiner dieser Punkte steht in Übereinstimmung mit den Zielen von Entwicklungszusammenarbeit. Wie definiert sich im Programm „Wirtschaft und Entwicklung“ die Zielkongruenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft?
108. Wie werden Sie die ADA anweisen, mit jenen Bereichen umgehen, in denen es keine Zielkongruenz gibt, sondern Zielsetzungen, die sich widersprechen?
109. Wie definiert sich die Zielkongruenz zwischen Privatwirtschaft und Armutsbekämpfung?
110. Wo und wie werden Interessenskonflikte zwischen Privatwirtschaft und EZA ausgetragen/geregelt?
111. Welche Konfliktregelungsmechanismen werden Sie dazu schaffen?
112. Wenn Sie keine schaffen wollen, warum nicht?
113. Gibt es einen Katalog von Mindestanforderungen, die von der Privatwirtschaft jedenfalls zu erfüllen sind? Wie lautet dieser?
114. Gibt es transparente Schlichtungsmechanismen? Welche? Wer setzt sie um?
115. Gibt es einen Katalog von Sanktionen bei Regelverletzungen durch die Privatwirtschaft? Welchen? Wer setzt ihn um?
116. Unterliegen privatwirtschaftliche Unternehmen in der Zusammenarbeit mit der EZA den Regeln der Gesetzgeber/Fördergeber oder gelten marktwirtschaftliche Spielregeln (keine Einschränkungen)?
117. Laut deutschen Erfahrungen ist der organisatorische und institutionelle Aufwand aus öffentlichen Mitteln zur Aufbringung privater Finanzierungsbeteiligung – Mobilisierungskosten – höher als bei traditionellen EZA-Vorhaben. Damit geht ein Teil der gewidmeten Finanzen verloren. Welche Schlussfolgerungen zieht die

ÖEZA aus den deutschen Erfahrungen mit PPP? Wie werden sich diese Schlussfolgerungen in eventuellen Programmänderungen niederschlagen?

118. Welcher Prozentsatz soll im Rahmen österreichischer PPP-Programme dem Vorhaben bzw. den ProjektpartnerInnen selbst zugute kommen?
119. Mit welchen Opportunitätskosten wird für österreichische PPP-Programme gerechnet?
120. Privatwirtschaftliche Unternehmen berufen sich häufig auf Geschäftsgeheimnisse bzw. darauf, dass interne Daten nicht konkurrierenden Unternehmen zugänglich gemacht werden dürfen. Wer garantiert für die Transparenz dieser Zusammenarbeit? Wie und mit welchen Methoden wollen Sie diese Transparenz herstellen?
121. Inwieweit sind privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichtet, relevante Daten aus ihrer Zusammenarbeit offen zu legen, die eine Bewertung der Projekte erlauben und den Einsatz finanzieller Mittel überprüfbar machen?
122. Wird für ein Monitoring zur Einhaltung von entwicklungspolitischen Zielen (soziale und ökologische Ziele, die Überprüfung von Gender-Aspekten etc.) gesorgt?
123. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
124. Wenn nein, warum nicht?
125. Das MDG Nr. 8 sieht die Entwicklung globaler Partnerschaften vor. Von welchem Verständnis des MDG 8 „Entwicklung globaler Partnerschaften“ geht das Programm „Wirtschaft und Entwicklung aus“?
126. Welche organisatorischen Strukturen gewährleisten die Partizipation armer NutzerInnen bei der Erhebung von infrastrukturellen Bedürfnissen sowie in Bezug auf Mitsprache und Kontrolle der durch privatwirtschaftliche Investitionen geschaffenen Infrastruktur?
127. Wie wird beim Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ sichergestellt, dass „Ownership“ der Programme bei PartnerInnen im Süden liegt?
128. Gehen Sie als politisch Verantwortliche für die ADA davon aus, dass österreichische Unternehmen damit einverstanden sein werden?
129. Welche Maßnahmen wollen Sie gegebenenfalls setzen, um dieses Einverständnis zu erzielen?
130. Der Schwerpunkt der PPP-Aktivitäten soll in Schwellenländern liegen. Gleichzeitig ist das vorrangige Ziel der MDGs die Hebung des Lebensstandards von mindestens 50% der absolut armen Bevölkerung über das Niveau absoluter Armut. Laut BmaA (Website) ist die Hauptzielregion des Schwerpunkts „Wirtschaft und Entwicklung“ Südosteuropa. Als weitere Ziele werden die Schwerpunktländer der ÖEZA sowie Länder des Maghreb, im Nahen Osten, in Südostasien und in Lateinamerika genannt. Orientiert sich diese Zusammenarbeit am neuen Dreijahresprogramm?
131. Wenn nein, woran dann?

132. Ist durch den neuen Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ eine Erweiterung der Schwerpunkt- und Kooperationsländer geplant?
133. Ist eine Reduzierung der Schwerpunkt- und Kooperationsländer geplant?
134. Bedeutet der neue Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ eine geplante Unterordnung der Entwicklungspolitik unter die Investitionsanforderungen der österreichischen Privatwirtschaft?
135. Können PPP den gewünschten Beitrag zum generellen Ziel der ÖEZA „Armutssenkung“ leisten, wenn der Schwerpunkt auf der Tätigkeit in Schwellenländern liegt?
136. Laut deutscher Erfahrung mit PPPs ist ein „Mehrwert“ für die entwicklungspolitischen Ziele nicht nachweisbar. Welchen zusätzlichen Nutzen haben PPP-Projekte gegenüber herkömmlichen Projekten?
137. Wer profitiert von PPP-Projekten in welchem Ausmaß? Worauf stützen sich ihre Erkenntnisse?
138. Wie wird der entwicklungspolitische Nutzen definiert (Effizienz, Nachhaltigkeit, mehr finanzielle Mittel)?
139. Wie wird der privatwirtschaftliche Nutzen definiert (Imagegewinn, Zugang zu neuen Märkten)?
140. Erwartet man für ein österreichisches PPP-Programm positive Ergebnisse, die in den deutschen Programmen nicht nachweisbar waren?
141. Aufgrund welcher Eigenheiten und Abweichungen von den deutschen PPP-Programmen erwarten Sie dies?
142. Wenn an private Unternehmen nicht Aufträge vergeben werden, sondern ihnen Förderungen zufließen, führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen auf den heimischen Märkten ebenso wie im jeweiligen Entwicklungsland. Wie geht die ÖEZA mit dieser Tatsache um?
143. „Entwicklung“ durch Anwerbung ausländischer Investoren, die mit mehr Kapital und Technologien eine höhere Produktivität erbringen, hat häufig die Verdrängung lokaler KleinunternehmerInnen (bzw. je nach Branche von SubsistenzbäuerInnen, FischerInnen, KleinhändlerInnen und ProduzentInnen im formellen und informellen Sektor) zur Folge. Wird diese Problematik im Schwerpunkt „Wirtschaft und Entwicklung“ berücksichtigt und zielt der Schwerpunkt dementsprechend auf die Förderung lokaler Klein- und Mittelbetriebe durch Technologie-Transfer und Capacity-Building zur Erhöhung ihrer Produktivität als Mittel zu Wachstum und Entwicklung?
144. Wenn ja, welche politische Schritte werden Sie setzen, um dieser Problematik Rechnung zu tragen?
145. Wenn sie diesem Problem nicht Rechnung tragen wollen, warum nicht?
146. Private Unternehmen können traditionell von der öffentlichen Hand bereitgestellte Infrastruktur nur dann errichten bzw. betreiben und Dienstleistungen nur dann anbieten, wenn sie sich daraus Gewinne erwarten lassen können. Wie hoch ist die

Gefahr, dass diese Entwicklung zu einer Vergemeinschaftung der Kosten bei gleichzeitiger Privatisierung der Gewinne führt?

147. Wie wird vorgesorgt, dass eine derartige Umverteilung von öffentlichen Geldern für Entwicklung zu den privaten Gewinnen der Unternehmen vermieden wird?
148. Wenn Sie keine politischen Maßnahmen ergreifen wollen, um dies zu verhindern, warum nicht?
149. Wie wird vermieden, dass lokale private und/oder kommunale Unternehmen in den Entwicklungsländern von Transnationalen Unternehmen der Industrieländer aus dem Markt gedrängt werden?
150. Welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu vermeiden?
151. Wenn Sie dies nicht politisch vermeiden wollen, warum nicht?
152. Private Unternehmen können die normalerweise von der öffentlichen Hand bereitgestellte Infrastruktur bzw. Dienstleistungen nur dann profitabel anbieten, wenn sie diese auf die zahlungskräftige Oberschicht beschränken oder entsprechend subventioniert werden. Wo liegt der Zusatznutzen aus der Kooperation mit privaten österreichischen Unternehmen für arme Bevölkerungsschichten unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten?
153. Wie kann sichergestellt werden, dass von privaten, gewinnorientierten Unternehmen errichtete Infrastruktur bzw. angebotene Dienstleistungen für jene 2 Milliarden Menschen leistbar sind, die von weniger als 2 Euro pro Tag leben müssen?
154. Welche politische Schritte werden Sie setzen, um dies zu realisieren?
155. Wenn Sie keine diesbezüglichen Schritte setzen wollen, warum nicht?
156. Entspricht die Bereitstellung der für das Gemeinwohl erforderlichen Infrastruktur und Dienstleistungen durch Multinationale Unternehmen der im Millenniumsentwicklungsziel 8 postulierten globalen Partnerschaft?
157. Angepasste Technologien sind von großer Bedeutung für die Hebung des Lebensstandards der Menschen, die in absoluter Armut leben müssen. Es bedarf in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Situationen besonderer Sensibilität bezüglich angepasster Technologien. In vielen Fällen ist weder Hochtechnologie noch der Versuch einer Einbindung in den Weltmarkt förderlich. Welche Technologien (Infrastruktur, Landwirtschaft, Gesundheits- und Nahrungsversorgung) sollen ganz besonders gefördert werden?
158. Gibt es österreichische Unternehmen, die gerade in diesen Nischen (alternative Landwirtschaft, Solarenergie, Krankenhaussanierung, Komplementärmedizin...) tätig sind?
159. In wessen Interesse sollen welche Technologien eingesetzt werden?
160. Wie werden externe Effekte (Verschiebung privat verursachter Kosten an die Allgemeinheit), Informationsmangel und Ausschluss armer Bevölkerungsschichten vermieden?